



INDUSTRIES

## **Grundsatzerklärung SCHOTTEL Industries GmbH**

### **1. Verpflichtung**

Die SCHOTTEL-Gruppe (SCHOTTEL) blickt auf eine über 100-jährige Tradition zurück und hat sich als weltweit agierende Unternehmensgruppe etabliert, die Verantwortung auf globaler Ebene übernimmt. Die SCHOTTEL Industries GmbH als Muttergesellschaft der Gruppe bekennt sich klar zur Einhaltung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt. Es ist das erklärte Ziel der Unternehmensführung, die Menschenrechte und die Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu achten und zu schützen. Verstöße gegen international verankerte Menschenrechte und gegen nationale sowie internationale Umweltschutzvorschriften werden von der Unternehmensführung nicht toleriert.

Die in dieser Erklärung niedergelegten Grundsätze gelten in allen Unternehmen der gesamten Gruppe im In- und Ausland und sind von der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben einzuhalten. Darüber hinaus erwartet SCHOTTEL die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten auch von allen Geschäftspartnern.

Die Achtung und Wahrung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist die Grundvoraussetzung für eine Zusammenarbeit mit SCHOTTEL.

### **2. Internationale Standards**

SCHOTTEL orientiert sich an internationalen Standards und Rahmenwerken, welche auf folgenden Richtlinien basieren:

- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Unsere Handlungsweise berücksichtigt die jeweils geltenden nationalen Gesetze und gesetzlichen Anforderungen.

### **3. Verantwortung**

Die Menschenrechtsstrategie von SCHOTTEL hat zum Ziel, Menschenrechtsrisiken zu vermeiden oder zu minimieren sowie Menschenrechtsverletzungen zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren. Zur Erreichung dieses Ziels haben wir angemessene Maßnahmen für unseren eigenen Geschäftsbereich und unsere Beschaffungsprozesse implementiert. Die eigenen Beschäftigten sowie Beschäftigte unserer Zulieferer stehen dabei im Fokus jeder Maßnahme. Dabei ist es SCHOTTEL stets



INDUSTRIES

ein besonderes Anliegen, die Interessen potenziell Betroffener in allen Bereichen einzubeziehen und zu berücksichtigen.

### **3.1 Risikomanagement**

SCHOTTEL hat ein strukturiertes Risikomanagement im Hinblick auf Menschenrechte und Umweltschutz im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette etabliert. Die etablierten Risikomanagement-Prozessstrukturen unterstützen die systematische Umsetzung der Maßnahmen und deren kontinuierliche Weiterentwicklung. Die Wirksamkeit der Maßnahmen des Risikomanagements überprüfen wir regelmäßig und anlassbezogen und nehmen auf Grundlage der Ergebnisse bei Bedarf Anpassungen vor. Die Geschäftsleitung der SCHOTTEL Industries GmbH wird mindestens einmal jährlich über das Risikomanagement informiert. Risikoanalyse, Präventionsmaßnahmen, Beschwerdeverfahren, Abhilfemaßnahmen, Wirksamkeitsprüfung sowie Dokumentation und Berichterstattung bilden Bestandteile dieses Risikomanagementprozesses.

### **3.2 Verantwortlichkeiten**

Klare Strukturen und definierte Verantwortlichkeiten unterstützen bei SCHOTTEL die Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben zu Menschenrechten und Umweltschutz. Die Unternehmensführung der SCHOTTEL Industries GmbH verantwortet auf strategischer Ebene die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie sowie die Einhaltung umweltbezogener Verpflichtungen. Unser Chief Compliance Officer betreut und überwacht alle operativen Prozesse und Maßnahmen. Eine Nachhaltigkeits-Arbeitsgruppe tagt regelmäßig zu aktuellen menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Themen und arbeitet an der Umsetzung der Menschenrechtsstrategie in allen relevanten Geschäftsabläufen und der Verbesserung interner Prozesse. Die interdisziplinäre Zusammensetzung dieses Teams, bestehend aus Beschäftigten verschiedener Abteilungen, stärkt die interne Zusammenarbeit und trägt maßgeblich zur ganzheitlichen Weiterentwicklung des Themas innerhalb der internen Abläufe bei.

### **3.3 Risikoanalyse**

SCHOTTEL versteht die Wahrung der Sorgfalt im Bereich Menschenrechte als einen kontinuierlichen Prozess mit sich stetig verändernden Rahmenbedingungen. Wir führen jährlich Analysen zur Identifikation potenzieller und tatsächlicher negativer Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt in unserem Geschäftsbereich und bei unseren unmittelbaren Zulieferern durch. Zur Unterstützung einer umfassenden und detaillierten Analyse arbeiten wir mit einem externen Dienstleister zusammen.

Die von dem Dienstleister bereitgestellte Plattform ermöglicht eine ganzheitliche Beurteilung unseres eigenen Geschäftsbereichs sowie unserer unmittelbaren Zulieferer hinsichtlich ESG-Themen. Dies erfolgt auf Grundlage von Länder- und Branchenrisiken, Critical News Monitoring sowie einer Bewertung der Nachhaltigkeitsperformance unserer Zulieferer



INDUSTRIES

mithilfe von Fragebögen. Darüber hinaus unterstützt uns der Dienstleister bei der Identifikation potenzieller branchenspezifischer menschenrechts- und umweltbezogener Risiken in den tieferen Ebenen unserer Lieferkette.

SCHOTTEL ist es ein Anliegen, die Perspektiven und Interessen potenziell Betroffener in unsere Analyse einzubeziehen. Darüber hinaus beziehen wir Beschwerden aus der Vergangenheit in unsere Risikoanalysen ein, um das tatsächliche Risiko in unserem eigenen Geschäftsbereich und bei Zulieferern zu beurteilen.

Bei Veränderungen oder Umstrukturierungen unserer Geschäftstätigkeit führen wir zusätzlich anlassbezogene Risikoanalysen durch.

Als Ergebnis der Risikoanalyse haben wir die folgenden menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich und bei unseren unmittelbaren Zulieferern identifiziert und priorisiert:

- Einhaltung von Arbeitssicherheit
- Verbot von Diskriminierung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Zwangsarbeit
- Einhaltung von Umweltrechten

Als weiteres Ergebnis der Risikoanalyse haben wir insbesondere länderspezifische Risiken sowie Tätigkeiten in teilweise als kritisch eingestuften Branchen als relevante menschenrechtsbezogene Risikofaktoren identifiziert. Auf dieser Grundlage haben wir mithilfe unseres Risikomanagements Zulieferer identifiziert, die ihre Tätigkeit in Ländern mit höherem Risiko ausüben und einen festgelegten Umsatzwert mit SCHOTTEL überschreiten. Diese Zulieferer wurden entsprechend der vorgegebenen Prozesse überprüft und, sofern erforderlich, qualifiziert.

Identifizierte Risiken unterziehen wir im Rahmen unseres Risikomanagements einer Angemessenheitsprüfung und erhöhen unsere Ermittlungsbemühungen anlassbezogen.

### **3.4 Präventionsmaßnahmen**

Sollte ein tatsächliches Risiko bestehen, dass unsere Geschäftstätigkeit negative Auswirkungen auf die Menschenrechte hat oder zu solchen beiträgt, haben wir effektive Prozesse entwickelt, um diesen Risiken gezielt entgegenzuwirken.

Angemessene Präventionsmaßnahmen sind ein grundlegender Bestandteil dieser Prozesse.

SCHOTTEL hat konzernweite Richtlinien implementiert, die unsere Grundsätze und Anforderungen zur Achtung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich und bei unseren Geschäftspartnern konkretisieren.



INDUSTRIES

Die folgenden Richtlinien dienen als verbindlicher Handlungsrahmen für das tägliche Verhalten unserer Beschäftigten, Zulieferer und Geschäftspartner:

- Die BME-Verhaltensrichtlinie / der Code of Conduct bildet die Basis für die sozialen, ethischen und ökologischen Wertvorstellungen von SCHOTTEL sowie die entsprechenden Erwartungen an unsere Geschäftspartner. Er formuliert unsere Anforderungen und Erwartungen an unsere Beschäftigten und Zulieferer auf Grundlage der identifizierten Risiken. Wir kommunizieren ihn an interne und externe Stakeholder.
- Der Verhaltens- und Ethikkodex der SCHOTTEL-Gruppe vereint unsere Grundprinzipien und verdeutlicht unser gemeinsames Bekenntnis zu verantwortungsvollem Verhalten im Unternehmen. Er definiert, wie wir unsere Geschäfte führen. In Kombination mit unseren Führungsgrundsätzen, unseren Qualitäts- und Sicherheitsrichtlinien legt er Normen und Compliance-Vorgaben fest, die eine respektvolle und menschenwürdige Behandlung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Zulieferer und Geschäftspartner, sichere und faire Arbeitsbedingungen sowie einen nachhaltigen Umgang mit der Umwelt gewährleisten.

Die Umsetzung der genannten Richtlinien stellen wir durch umfassende Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich sicher.

Liegen tatsächliche Anhaltspunkte für mögliche Verstöße bei einem unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer vor, beziehen wir diesen unverzüglich in unser Risikomanagement und unsere Risikoanalyse ein und entwickeln geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

### **3.5 Beschwerdeverfahren**

SCHOTTEL ist sich bewusst, dass es trotz größter Sorgfalt im Bereich Menschenrechte und im Umweltschutz zu Verstößen kommen kann. Wir ermöglichen Betroffenen in unserem eigenen Geschäftsbereich, bei unseren Zulieferern und entlang der gesamten Lieferkette sowie betroffenen Dritten einen vertraulichen Zugang zu einem angemessenen Beschwerdeverfahren, um mögliche Verstöße zu melden. Unser Beschwerdeverfahren kommunizieren wir intern und öffentlich auf unserer Website und gehen allen gemeldeten Anliegen vertraulich nach.

### **3.6 Abhilfemaßnahmen**

Liegt der Verstoß in unserem eigenen Geschäftsbereich, stellen wir eine Beendigung des Verstoßes sicher. Liegt der Verstoß bei einem unserer unmittelbaren Zulieferer oder bei einem Akteur in unserer Lieferkette, bemühen wir uns um eine angemessene Behebung des Sachverhalts. Dies geschieht durch folgende Abhilfemaßnahmen:



INDUSTRIES

- Wir erwarten und fordern von unseren Zulieferern, tatsächliche Menschenrechtsverletzungen unverzüglich zu beenden. Wir erarbeiten ein Konzept zur Beendigung des Verstoßes mit festgelegten Fristen und Zuständigkeiten gemeinsam mit dem verursachenden Akteur. Bei Bedarf unterstützen wir unsere Geschäftspartner bei der Umsetzung erforderlicher Maßnahmen. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung vorübergehend auszusetzen oder zu beenden, falls der Verstoß nicht beendet wird.
- Im Rahmen von Brancheninitiativen arbeiten wir gemeinsam mit anderen Unternehmen an geeigneten Lösungsansätzen, die zur Beendigung von Verstößen in unserer Lieferkette beitragen.

### **3.7 Wirksamkeitsprüfung**

Die SCHOTTEL Industries GmbH stellt mit den beschriebenen Maßnahmen ihre Sorgfalt in Bezug auf Menschenrechte sicher. Angesichts der fortwährenden Veränderungen globaler Gegebenheiten und unseres Geschäftsumfelds überprüfen wir jedoch jährlich sowie anlassbezogen die Wirksamkeit aller beschriebenen Maßnahmen und nehmen gegebenenfalls Anpassungen vor. Dabei gehören Vor-Ort-Besuche, Audits, Quick-Checks und die Arbeit mit Indikatoren zu unseren etablierten Instrumenten. Die Achtung von Menschenrechten sehen wir als einen fortlaufenden Prozess, in dem wir kontinuierlich Verbesserungen anstreben.

### **3.8 Dokumentation**

SCHOTTEL Industries GmbH dokumentiert alle Aktivitäten zur menschenrechtlichen Sorgfalt im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette. Dokumente zu unseren Werten und zur menschenrechtlichen Sorgfalt sowie der Zugang zu unserem Beschwerdeverfahren sind auf unserer Website unter [www.schottel-industries.de](http://www.schottel-industries.de) einsehbar. Diese Grundsatzerklärung wird intern und extern kommuniziert und ist auf unserer Website öffentlich zugänglich.

---

Christian Bock  
CEO  
SCHOTTEL Industries GmbH